

## Neues zum Zugang zu My Intracomm



**My IntraComm**, die Website der Kommission, war für Pensionäre bis dato nur über Zugangscodes (bestehend aus Login und Kennwort) zugänglich. Seit der Cyberattacke auf die Kommission im Jahr 2011 haben diese Codes nur noch den Zugriff auf einen „Snapshot“, eine statische Kopie (Offline-Version) der Website, die wöchentlich aktualisiert wird, erlaubt.

**Gute Nachricht!** Von nun an ist die Echtzeitversion der Website My IntraComm wieder für Pensionäre zugänglich, wobei alle kürzlich vorgenommenen Aktualisierungen und Funktionen, die beim Snapshot fehlten (Suchmaschine, Verfassen einer Kleinanzeige...), hinzugefügt wurden. Die Zugangscodes sind von nun an noch nützlicher, denn Ihre Verbindung zu My IntraComm erfolgt jetzt über dasselbe EU Login-Konto wie der Zugang zum Online-Portal der Krankenversicherung („RCAM en ligne“ (FR) bzw. „JSIS Online“ (EN).

**Was ist EU Login?** Es handelt sich um das Authentifizierungssystem, das die Kommission eingerichtet hat, um ihre Anwendungen zu sichern. Derzeit haben die Pensionäre schon über ein EU Login-Konto Zugang zu RCAM en ligne (JSIS Online), und nur von diesem Konto haben Sie ab sofort mit dem erforderlichen Grad an Sicherheit Zugang zu My IntraComm mittels einer „zweifachen“ Authentifizierung mit Login, Kennwort und SMS. Es ist derselbe Authentifizierungsvorgang wie für die aktiven Beamten der Kommission.

### Was muss man konkret tun?

- ◇ Sie besitzen schon ein EU Login-Konto für RCAM online? Dann müssen Sie gar nichts tun. Das EU Login-Konto erlaubt Ihnen von jetzt an AUCH den Zugriff auf My IntraComm über folgenden Link: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>
- ◇ Sie besitzen noch kein EU Login-Konto? Wenn Sie Zugang zu My IntraComm und auch zu RCAM online haben wollen, so beantragen Sie ein EU Login-Konto.

**Um es benutzen zu können, sind ein Mobiltelefon und eine private E-Mail-Adresse erforderlich.**

Sie erhalten das EU Login-Konto:

- i IN BRÜSSEL:** **ohne Terminvereinbarung** an folgender Adresse: SC-27 00/03 (Rue de la Science 27, 1000 Brüssel), von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, oder telefonisch unter + 32 229-76888/89.
- i IN LUXEMBURG:** **ohne Terminvereinbarung** bei Florent Charton an folgender Adresse: 12, rue Guillaume Kroll, L-1882 Luxemburg, Drosbach-Gebäude, Büro B2/085, von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, oder telefonisch unter +352 4301-36100 oder via E-Mail an: [florent.charton@ec.europa.eu](mailto:florent.charton@ec.europa.eu)
- i IN ISPRA:** telefonisch unter +39 0332-783030 von Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr.

**Wichtig:** Die aktuelle statische Kopie von My Intracomm („Snapshot“), die über die Zugangscodes zugänglich ist, bleibt noch für einen Übergangszeitraum erhalten, um den Pensionären Zeit zu geben, ihr EU Login zu erhalten und sich an den neuen Zugangsmodus zu gewöhnen.



In diesem Zeitraum haben die Pensionäre über zwei verschiedene Links Zugang zu beiden Websites:

- ◇ <https://myintracomm-ext.ec.europa.eu/retired/> wird weiterhin den Zugang zur statischen Kopie von My Intracomm mit den gewohnten Zugangscodes ermöglichen
- ◇ <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/> wird mittels der kompletten EU Login-Authentifizierung in Echtzeit den Zugang zu My IntraComm ermöglichen.

Nach Ende der Übergangsphase - 31/12/2016 - wird der Zugang zur statischen Kopie nicht mehr möglich sein: My Intracomm wird nur noch über das EU Login-Konto zugänglich sein.

**Weitere wichtige Information:** Das Pensionären gewidmete Portal („My Intracomm retired“) bleibt in der Echtzeitversion erhalten.

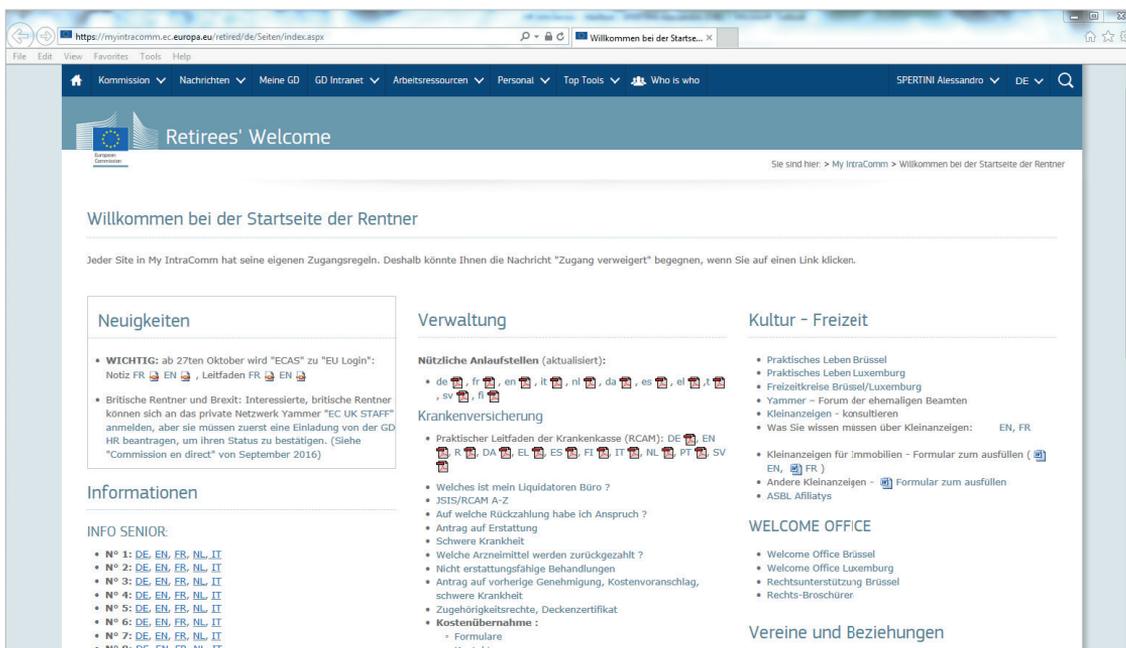
**Hinweis:** Unabhängig davon, ob Sie einen Computer besitzen oder nicht, werden Sie die Sie unmittelbar betreffenden Informationen IMMER in Papierform erhalten: Verwaltungsmittelungen, Info Senior, aktuelle Nachrichten, das Magazin VOX der AIACE, etc.

## Das Portal „Pensionäre“ auf My Intracomm

My Intracomm, die Intranetseite der Kommission, enthält das **Portal für Pensionäre**, das speziell für Sie errichtet wurde.

„My Intracomm retired“ wurde geschaffen, um Pensionären die Suche nach Informationen, die sie direkt betreffen, zu erleichtern. Die Rubrik „Neuigkeiten“ wird unmittelbar nach Bekanntwerden wichtiger Neuigkeiten aktualisiert. Beispiele hierfür sind der Brief von Präsident Juncker nach dem Brexit, die Anpassung der Berichtigungskoeffizienten oder das Hilfsangebot an Pensionäre, die von den jüngsten Attentaten betroffen sind. In der Rubrik „Informationen“ findet man die vierteljährlich erscheinende Publikation „Info Senior“ in fünf Sprachen und den Link zu den Ausgaben von „Commission en Direct“. Die Rubrik „Verwaltung“ verweist auf die Websites der Krankenversicherung, Renten, Sozialleistungen und statutarischen Ansprüche. Sie enthält zudem Informationen über alle nützlichen Kontaktstellen bei der Kommission. Des Weiteren findet man Abschnitte zu Kultur und Freizeit, dem Empfangsbüro, rechtlichen Informationen, verschiedenen Zugängen und zu Vereinigungen von ehemaligen Bediensteten. Es ist auch möglich, die monatlichen Listen der aktuell in den Ruhestand getretenen und der verstorbenen Pensionäre einzusehen.

**PORTAL FÜR PENSIONÄRE:** <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>



## Antrag auf Rückerstattung von Krankheitskosten: einige Ratschläge

- ◇ Verteilen Sie Ihre Anträge auf Rückerstattung auf das ganze Jahr, um die Antragsflut am Ende jedes Halbjahres zu vermeiden.
- ◇ Beantragen Sie Ihre Rückerstattung binnen 18 Monaten ab dem Datum der Inanspruchnahme, sonst wird Ihnen die Rückerstattung außer in begründeten Fällen von höherer Gewalt verweigert.
- ◇ Belege und Rechnungen müssen den Rechtsvorschriften des Landes entsprechen, in dem sie ausgestellt wurden, und folgende Angaben enthalten: vollständiger Name des Patienten, Art der Behandlung oder der medizinischen Verfahren, Behandlungstermine und Honorare für jede Behandlung, Name des Leistungserbringers und offizielle Angaben zum Leistungserbringer.
- ◇ Wenn Sie die ärztlichen Leistungen in einem Land außerhalb der EU in Anspruch genommen haben, vergessen Sie nicht, dem Antrag eine Übersetzung der Angaben auf den Belegen beizulegen, in Englisch, Französisch oder Deutsch.
- ◇ Wenn Sie Ihren Antrag auf Rückerstattung schriftlich senden, überprüfen Sie, ob der Inhalt aktualisiert ist, und verwenden Sie Büroklammern und keine Heftklammern, um alle Ihre Dokumente zu bündeln.
- ◇ Sie können die aktuellen Antragsformulare für Rückerstattung auf dem Portal für Pensionäre von **My Intracomm** unter „Assurance maladie“ („Krankenversicherung“) finden.
- ◇ Bewahren Sie alle Kopien der Anträge auf Rückerstattung sowie der Belege (in Papierform) oder die Originale (für Anträge über **RCAM en ligne**) sorgfältig auf. Das GKFS (frz. RCAM, engl. JSIS) behält sich das Recht vor, im Rahmen etwaiger Kontrollen von Kostenerstattungen alle Originalbelege/zusätzlichen Belege einzufordern, und zwar vom Tag Ihrer Antragstellung bis 18 Monate nach Erhalt des Erstattungsbetrags.
- ◇ Die Erstattung erfolgt auf das Bankkonto, auf das Ihr Ruhegehalt überwiesen wird. Sollten Sie Ihr Bankkonto ändern, schließen Sie nicht sofort Ihr altes Konto, sondern warten Sie noch, bis Sie sicher sind, dass laufende Erstattungen erfolgt sind.



**i RCAM EN LIGNE** : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM>

## Versicherungsbescheinigung des GKFS - schon gewusst?

Verwenden Sie **RCAM en ligne** ? In weniger als 24 Stunden können Sie Ihren Versicherungsbescheinigung erhalten!

So geht's:

- ◇ Im Menü „Création d'une demande“ „Mes attestations“ wählen.
- ◇ Den Begünstigten auswählen.
- ◇ Die betreffende Bescheinigungsart wählen.
- ◇ Die Sprache für die Bescheinigung wählen und dann auf „Envoyer“ klicken.
- ◇ Nach einigen Stunden, spätestens jedoch am nächsten Morgen, ist die Bescheinigung im Menü „Mes dossiers/ Mes attestations“ abrufbar.



**i RCAM EN LIGNE** : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM>

## RCAM en ligne: Was ist zu beachten?



- ◇ Führen Sie in ein und demselben Antrag auf Erstattung niemals Ausgaben auf, die zu verschiedenen Erstattungsarten gehören (normale Erstattung, schwere Krankheit, Vorsorgemedizin...).
- ◇ Zum Ankreuzen des Feldes „Remboursement pour maladie grave reconnue par le RCAM“ muss die Akte **vorab** von der Abrechnungsstelle bewilligt worden sein.
- ◇ Um einen Antrag auf Rückerstattung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen zu stellen, müssen Sie eine gültige Anforderung zur Teilnahme an einem der vom GKFS (RCAM/JSIS) angebotenen Programme vorlegen. Die Teilnahme kann in RCAM en ligne im Menü „Création d'une demande/Convocation médecine préventive“ beantragt werden; das System schlägt dann dem betroffenen Begünstigten automatisch ein bestimmtes Programm vor.



**RCAM EN LIGNE** : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM>

## Brauche ich eine ärztliche Genehmigung, bevor ich mich einer Behandlung unterziehe?



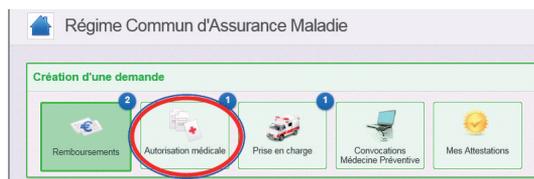
Die Rückerstattung gewisser Krankheitskosten erfordert die Genehmigung des Leiters der Abrechnungsstelle und gründet sich auf dem Gutachten eines Vertrauensarztes oder -zahnarztes des GKFS (RCAM/JSIS). Wichtiger Hinweis: Für Kuren in einem Thermalbad muss die vorherige Genehmigung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Beginn der Kur eingereicht werden.

Für jede von Ihrem Arzt/Zahnarzt neu verschriebene Behandlung ist es ratsam, die Seiten „**RCAM de A à Z**“ auf dem My IntraComm Portal für Pensionäre (unter „Assurance maladie“) aufzurufen, wo Sie alle erforderlichen Informationen vor Beginn der Behandlung finden.

Welche ärztlichen Genehmigungen werden vom GKFS (RCAM/JSIS) verlangt?

- ◇ Ein Kostenvoranschlag für Zahnbehandlungen (z.B. Prothesen, Brücken, Implantate, Kronen usw.)
- ◇ Eine vorherige Genehmigung für bestimmte Krankheitsausgaben wie zum Beispiel Hilfsmittel für Diabetiker, Aufenthalte und Pflege in Altersheimen usw.
- ◇ Ein Antrag auf Anerkennung einer schweren Krankheit.

Um Ihre Akte anlegen zu können und Ihre Behandlung zeitnah zu beginnen, ist es ratsam, RCAM en ligne (JSIS Online) zu nutzen, indem Sie die Option „Autorisation médicale“ im Menü „Création d'une demande“ auswählen:



Anschließend folgen Sie einfach den Anweisungen und geben die Informationen ein. Wenn Sie Hilfe benötigen, benutzen Sie das Hilfemenü in der oberen Menüleiste.

Sollten Sie keinen Zugang zu RCAM en ligne (JSIS Online) haben, füllen Sie wie früher das ausgedruckte **formular** für einen Antrag auf Genehmigung aus und schicken es an die im Dokument angegebene Adresse (achten Sie darauf, die neueste verfügbare Version auf My IntraComm auszudrucken, um eine falsche Adressangabe zu vermeiden!).

Um die Bearbeitung Ihrer Akte zu beschleunigen, ist es ratsam, dem Antrag einen detaillierten ärztlichen Bericht mit den Ergebnissen der verschiedenen durchgeführten Untersuchungen/Analysen beizulegen. Wenn das Dokument nicht in Französisch, Englisch oder Deutsch abgefasst ist, denken Sie daran, Ihrer Akte eine Übersetzung beizulegen!

Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, erhalten Sie eine positive (Zustimmung) oder negative (Ablehnung) Antwort, und zwar auf elektronischem Weg in Form einer Benachrichtigung, falls Sie RCAM en ligne (JSIS Online) benutzen, oder per Post.

## RCAM en ligne: Sie entscheiden über die Versandart

Die Pensionäre, die **RCAM en ligne** (JSIS Online) verwenden, erhalten alle Dokumente des GKFS (RCAM/JSIS) auf elektronischem Weg und per Post. Sollten Sie den Postversand nicht mehr wünschen, müssen Sie die Einstellung für den Empfang von Sendungen ändern. Dies kann sehr schnell in nur wenigen Schritten erfolgen:

- ◇ Auf "Mes préférences" in der Kopfzeile des Antrags klicken.
- ◇ Anschließend auf „Mes préférences de communication“ klicken.
- ◇ Dann auf „Non“ neben „Courrier papier activé“ klicken.
- ◇ Abschließend auf „Envoyer“ unten rechts klicken.



**i RCAM EN LIGNE** : <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM>

## Zusatzversicherungen zum GKFS (RCAM(JSIS) und Anschläge

Im Zusammenhang mit den jüngsten Terroranschlägen bestätigt der Versicherungsmakler CIGNA, dass



- ◇ die Zusatzversicherung zum GKFS „Hospi-Safe (Plus)“ (Allianz Belgium BCVR 8672, Afliatys) Risiken wie die Attentate in Brüssel oder Paris deckt,
- ◇ die Zusatzversicherung zum GKFS „Gros risques et Accidents“ (Allianz Belgium BCVR 8673, Afliatys) Risiken wie die Attentate in Brüssel oder Paris deckt,
- ◇ die Zusatzversicherung zum GKFS „Gros risques sans Accidents“ (Allianz Belgium BCVR 8673, AIACE) solche Risiken nicht deckt,
- ◇ die Sonderversicherung „Accidents“ (Cigna Life Company for Europe s.a. n° 719.757.143, AIACE) solche Risiken ebenfalls deckt (obwohl in der Police vertraglich festgelegt ist, dass Unfälle durch Krieg oder ähnliche Ereignisse ausgeschlossen sind).

**i www.eurprivileges.com**  
**TÉL. CIGNA : + 32 (0)3 217 65 76**

## AIACE

Der 48. Jahreskongress der **AIACE** (Association Internationale des Anciens de l'UE) findet vom 28. Mai bis 1. Juni 2017 in Maastricht statt. Der Ort ist symbolträchtig, da dort im Jahr 2017 der 25. Jahrestag des Maastrichter Vertrages, an dem eine ganze Reihe von Pensionären mitgearbeitet hat, gefeiert wird. Maastricht ist übrigens eine wenig bekannte oder sogar unbekanntere Stadt, obwohl sie eine sehr angenehme Altstadt hat, die vollständig Fußgängerzone ist und sich mit Denkmälern ersten Ranges schmückt. Zudem lädt die erstaunlich hügelige Umgebung südlich von Limburg zu landschaftlichen Entdeckungen ein. Die Mitglieder der AIACE werden Gelegenheit haben, während der Generalversammlung, bei Workshops und Gesprächsrunden sowie bei gemeinsamen Mahlzeiten und Ausflügen als Pensionäre zusammenzukommen und politischen Persönlichkeiten zu begegnen.

**i www.aiace-europa.eu**  
**www.aiace-assises-europa.eu**



## Psychosoziale Betreuung für Pensionäre

Die Pensionäre der Union können sich bei persönlichen, administrativen oder materiellen Problemen an den sozialen Dienst der Kommission wenden. Die Sozialarbeiter können den Pensionären auch im Falle von Anpassungsschwierigkeiten bei Eintritt in den Ruhestand, familiären Problemen, Fragen zur Gesundheit, im Krankheitsfall, bei Behinderung und seelischem Schmerz helfen. Wenn Sie Ihre Lebensziele für Ihr Leben nach der Pensionierung besprechen möchten, können Ihnen die Sozialarbeiter weiterhelfen und Ihnen die Anpassung an Ihren neuen Lebensabschnitt erleichtern. Sie können Ihnen auch nützliche Informationen geben und Ihnen bei der Erledigung von Verwaltungsgängen helfen. Vertrauliche Gespräche mit einem Berater können vorgeschlagen werden.

### Wer kann den sozialen Dienst für Pensionäre in Anspruch nehmen?

Sozialhilfe kann folgenden Personengruppen gewährt werden:

- ◇ Empfänger eines Ruhegehalts
- ◇ Empfänger von Invalidengeld
- ◇ Empfänger einer Hinterbliebenenrente
- ◇ Empfänger einer Waisenrente
- ◇ Anspruchsberechtigte eines verstorbenen Pensionärs
- ◇ Angehörige eines Empfängers eines Ruhegehalts der Union.



### Finanzhilfen

In einigen Fällen haben Ruhegehaltsempfänger Anspruch auf Finanzhilfe:

- ◇ Die Sozialhilfe für Pensionäre ist sehr begrenzt und unterliegt strikten Zulassungskriterien. Es handelt sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung in Ausnahmefällen, die nur auf der Grundlage von Nachweisen gewährt wird.
- ◇ Die Pflegehilfe besteht in einem finanziellen Beitrag zu den Kosten einer Haushaltshilfe am Wohnsitz und wird für unerlässliche alltägliche Arbeit im Haushalt gewährt. Die Zulassungskriterien sind strikt: Das monatliche Familieneinkommen muss niedriger als das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe AST 1/1 sein (das sind etwa 2.900 EUR), wobei dem Antrag eine ausführliche ärztliche Bescheinigung beizufügen ist.
- ◇ Die Hilfe für den hinterbliebenen Ehegatten, der an einer schweren Krankheit oder Behinderung leidet, ist eine unter bestimmten Bedingungen gewährte Ergänzung des Ruhegehalts. Dem Antrag, der Vorschläge für palliative Maßnahmen enthalten muss, ist eine ausführliche ärztliche Bescheinigung beizufügen. Die Hilfe ist zeitlich beschränkt.

Vor Antragstellung ist es empfehlenswert, zuerst den sozialen Dienst zu kontaktieren und eine erste Meinung zur Zulässigkeit einzuholen.

**i KOMMISSION BRÜSSEL: + 32 (0)2 2959098 - HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu**

**i LUXEMBURG: + 352-4301-33948 - HR-LUX-ASSISTANTS-SOCIAUX@ec.europa.eu**

**i ISPRA: + 39-0332-785910 - HR-PENSIONERS-ISPRA-SOCIAL-ASSISTANCE@ec.europa.eu**

Pensionäre, die nicht der Kommission angehören, sollten den sozialen Dienst ihrer Institution kontaktieren.

### Solidarität gegenüber ehemaligen Kollegen



Persönliche oder materielle Schwierigkeiten bleiben leider niemandem erspart. Einige unserer ehemaligen Kollegen können sich einsam fühlen, an einer Behinderung oder schweren Krankheit leiden, sich in einer schwierigen familiären Situation befinden und auf Unterstützung angewiesen sein. Manchmal, wenn die Situation kritisch geworden ist, haben sie nicht einmal mehr den Mut, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Hilfe zu suchen. Wenn Sie von einer solchen Situation eines ehemaligen Kollegen erfahren oder selbst Zeuge davon sind, teilen Sie dies bitte dem sozialen Dienst mit. Die Mitarbeiter werden dann die betreffende Person kontaktieren und ihr Hilfe anbieten.

## PMO-Contact online ist nun besser zugänglich



PMO - Contact online wird dynamisch! Unabhängig von der Größe Ihres Bildschirms sind die auf dieser Plattform gewählten Informationen auf allen Geräten (Smartphone, Tablet usw.) überall und zu jeder Zeit abrufbar.

**i** **PMO CONTACT EN LIGNE :**  
<https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

## GB-Referendum

Auf Initiative einiger britischer Beamten wurde auf Yammer die folgende Gruppe eingerichtet: EC UK STAFF. Alle britischen Pensionäre sind eingeladen, der Gruppe beizutreten, um an den Diskussionen teilzunehmen und Erfahrungen auszutauschen. Hierfür erfolgt eine Einladung seitens der GD HR, nachdem der Status der betreffenden Beamten überprüft wurde.



**i** <https://www.yammer.com/ecukstaff/>

Außerdem stehen den britischen Pensionären das Empfangsbüro der Kommission und die Rechtsberatung für Auskunftersuchen zum Wechsel der Staatsbürgerschaft zur Verfügung. Diese Stellen können erforderlichenfalls bei Schwierigkeiten auch Hilfestellung leisten. Ein komplettes Informationspaket wird diesbezüglich auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

**i** **EMPFANGSBÜRO: (+ 32) 2 296 66 00 – [HR-BXL-WELCOME-OFFICE@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-WELCOME-OFFICE@ec.europa.eu)**  
**RECHTSBERATUNG: (+ 32) 2 296 66 00 – [HR-BXL-LEGAL-ADVISOR@ec.europa.eu](mailto:HR-BXL-LEGAL-ADVISOR@ec.europa.eu)**

## EUROPA: Nachrichten



Die Seite Nachrichten ist die offizielle Nachrichtendienst der Institutionen der Europäischen Union. Sie bietet Onlinezugang zum aktuellen offiziellen Pressematerial aller EU-Institutionen sowie praktische Informationen für Journalisten.

Diese Seite fasst aktuelle Nachrichten und Pressematerial aus allen EU-Institutionen, Agenturen und Einrichtungen zusammen und bietet somit ein zentrales Einstiegsportal zu allen EU-Nachrichten.

Pressemitteilungen und Stellungnahmen werden über automatische Feeds abgerufen. Dieser Bereich wird daher jedes Mal aktualisiert, wenn ein neuer Eintrag veröffentlicht wird.

Der Abschnitt „**Topthemen**“ enthält Links mit zusätzlichen Informationen zu einigen wichtigen Themen des Tages – zum Beispiel offizielle Dokumente, Fotos, Videos und Hintergründe.

Umfassende Informationen zu aktuellen Themen sowie eine Übersicht der Entwicklungen werden im Abschnitt „**Dossiers**“ geboten. Dieser Bereich enthält auch aktuelle Pressemitteilungen zum jeweiligen Thema sowie Links zu Dokumenten, Internetseiten, Statistiken usw.

Ein Kalender liefert Einzelheiten über anstehende politische Veranstaltungen mit Suchoption nach Datum, Thema, Veranstalter oder Stichwort. Die Veranstaltungen können auch nach Tag, Woche oder Monat angezeigt werden. Andere Inhalte umfassen Multimediamaterial sowie praktische Informationen zu Kontaktpersonen.

**i** [http://europa.eu/newsroom/about\\_de](http://europa.eu/newsroom/about_de)

## AFILIATYS



**AFILIATYS**, der „Affinity Club“ der europäischen Institutionen, dankt den zahlreichen pensionierten Kolleginnen und Kollegen, die ihre neue E-Mail-Adresse mitgeteilt haben und somit den Newsletter der Vereinigung erhalten können. All diejenigen, die über keinen Internetanschluss verfügen, können die Mitteilungen des Afiliatys per Post oder über die SFPE/SEPS erhalten.

AFILIATYS ist es gelungen, für die Pensionäre einen Diplomatenrabatt bei den Automobilherstellern Fiat, Lancia, Mazda, Kia, Alfa Romeo und Jeep aufrecht zu erhalten. Volvo gewährt ebenfalls einen Vorzugspreis.

Zudem bieten Q-Team (belgischer Reifenhersteller), Pharmasimple (Online-Apotheke), Brussels Airlines, Avis, Samsung usw. ebenfalls interessante Preisnachlässe.

Eine Mitgliedschaftsbescheinigung, mit der diese Ermäßigungen in Anspruch genommen werden können, ist bei Afiliatys erhältlich. Über eine Standleitung (siehe Afiliatys-Website) können Sie innerhalb kürzester Zeit einen Termin bei einem Facharzt des zugelassenen Gesundheitszentrums Eurocare in Brüssel erhalten.

Diese Angebote werden bald auf Luxemburg (Afiliatys-Büro, das auch für Pensionäre mit Zugangsausweis („Laissez-passer“) zugänglich sein wird) und dann auf Ispra ausgeweitet.

**i** [www.afiliatys.eu](http://www.afiliatys.eu) – [info@afiliatys.eu](mailto:info@afiliatys.eu) – TÉL. + 32 (0)2 29 85000 (DIENSTAGS UND DONNERSTAGS)  
[www.sfpe-seps.be](http://www.sfpe-seps.be) – [info@sfpe-seps.be](mailto:info@sfpe-seps.be) – TÉL. + 32 (0) 475 472470

## Das neue CIE in Overijse



Das **Interinstitutionelle Europäische Zentrum** (CIE) in Overijse (15 km südlich von Brüssel) gehört der europäischen Kommission. Es ist seit 1974 ein Sport- und Freizeitzentrum. Im Oktober 2015 hat das CIE seine Tore wieder geöffnet, nachdem es zuvor komplett renoviert worden war. Die neuen Räumlichkeiten wurden für gesellschaftliche und geschäftliche Anlässe oder Veranstaltungen im Freundeskreis konzipiert.

Die neuen Sporteinrichtungen dienen als ideale Basis für die Sport- und Freizeitclubs der EU-Institutionen, die dort Turniere abhalten können. Die Einrichtungen können von aktiven und pensionierten EU-Bediensteten gemietet werden, die einen Mitgliederausweis des CIE haben.

Die Mitglieder des CIE haben zu einer Vielzahl von Einrichtungen auf dem Gelände in Overijse Zutritt.

Der Mitgliedsbeitrag für Pensionäre der EU-Institutionen beläuft sich auf 25 EUR pro Jahr. Die Mitglieder eines offiziellen Sport- und Freizeitclubs der EU-Institutionen erhalten die Mitgliedskarte gratis, denn der Mitgliedsbeitrag ist durch den jährlichen Beitrag für die Mitgliedschaft im betreffenden Club gedeckt. Um Ihre CIE-Mitgliedskarte zu erhalten, müssen Sie Ihren Zugangsausweis für Pensionäre („Laissez-passer“) oder gegebenenfalls die Mitgliedskarte Ihres Clubs vorzeigen. Nicht-Mitglieder erhalten nur Zutritt in Begleitung eines Mitglieds, das in Besitz seiner Mitgliedskarte ist.

Im Clubhaus stehen Ihnen komfortable Räumlichkeiten und eine Bar zur Verfügung, wo Sie mit Kollegen, Familienmitgliedern oder Freunden etwas trinken können. Die Besucher können sich nach einem Wettstreit entspannen oder einfach nur einen Kaffee trinken und dabei Zeitung lesen oder fernsehen. Kinder und Enkel können sich in einer eigens für sie eingerichteten Spielecke vergnügen und/oder sich draußen auf dem Spielplatz austoben. Übrigens müssen Sie zur Nutzung des Clubhauses und seines Spielplatzes kein CIE-Mitglied sein. Es reicht, wenn Sie Ihren Zugangsausweis für Pensionäre („Laissez-passer“) am Eingang zum CIE vorzeigen.

**i** **KONTAKT:** [OIB-CIE-OVERIJSE@ec.europa.eu](mailto:OIB-CIE-OVERIJSE@ec.europa.eu) – TEL. + 32 (0) 2 29 80030